Quo vadis, Schweizer Armee? : Stellungnahme zum Entwicklungsschritt 2008/2011 - schicksalhafte Weichenstellung

Autor(en): **Bonny, Jean-Pierre**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-715423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Quo vadis, Schweizer Armee?

Stellungnahme zum Entwicklungsschritt 2008/2011 – Schicksalhafte Weichenstellung

Zurzeit steht im Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Szene unseres Landes der «Entwicklungsschritt 08/11» der Armee. Dieser gründet auf einem Bundesratsbeschluss vom Mai 2005 – nicht einmal anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Reform XXI! –, der eine für die Zukunft unserer Armee schicksalhafte Weichenstellung, einen eigentlichen *point of no return* darstellt.

Diese neue Reform wollen die Behörden noch 2006 durch das Parlament peitschen, obschon die bundesrätliche Botschaft

Jean-Pierre Bonny, Präsident Pro Militia, Bern

noch gar nicht steht! Soeben wurde ein Vernehmlassungsverfahren, für das den angesprochenen Organisationen faktisch drei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt wurden, abgeschlossen.

Unteroffiziere im Häuserkampf.

Ernüchternde Schlüsse

Pro Militia hat unter grossem Zeitdruck, gestützt auf ein im Januar erarbeitetes Positionspapier versucht, so einlässlich wie möglich Stellung zu nehmen. Dabei stand ihr ein nicht publiziertes – warum eigentlich? – Entwicklungskonzept des VBS zur Verfügung, das gewisse Lücken und verschleierte Passagen des «Botschaftsentwurfs» schliesst bzw. offen legt. Die Konklusionen unserer Stellungnahme sind ernüchternd.
Die Vorlage ist unausgereift, zu wenig durchdacht und dort, wo sie richtige Ansätze aufweist, zu wenig konsequent. Sie geht in essenziellen Bereichen von unrealistischen Annahmen aus und ist nicht machbar. Dadurch führt sie nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer Schwächung der Armee. Sie steht verfassungsmässig auf einer sehr schwachen Basis. Die Vorlage ist daher zu einer umfassenden und tief greifenden Überarbeitung zurückzuweisen.

Schwachpunkt Aufwuchs

Etwas lapidar lässt sich sagen, dass das Kernstück der Vorlage, der Aufwuchs, zugleich deren Schwachpunkt ist. Nach einer massiven Reduktion der Kampfverbände – und Kampfunterstützungsverband um die Hälfte (Armee XXI hatte schon einmal eine Drittelung vorweggenommen!) – will man einen Aufwuchskern bilden, der später einmal, in unbestimmter Zukunft, «die Möglichkeit geben soll, die Armee bei Bedarf innert nützlicher Frist wieder aufwachsen zu lassen». In der offiziellen Verlautbarung wird ausgeführt, dass das System nur mit dieser Möglichkeit «verantwortbar» sei. In der Frage der Machbarkeit des Aufwuchses liegt der Hund begraben. Wenn dieser nicht möglich ist, führt das zu einer nicht mehr korrigierbaren Schwächung unserer Armee.
Wir halten dieses Aufwuchskonzept für unrealistisch und nicht machbar, gleichsam für ein potemkinsches Dorf. Die meisten Argumente entnehmen wir einem VBS-intern entwickelten, umfangreichen, aber wohlweislich nicht veröffentlichten Entwicklungskonzept. Die Totalkosten des Aufwuchses betragen über 40 Milliarden Franken, die zusätzlich zu den ordentlichen jährlichen Ausgaben des VBS von zirka 4 Milliarden Franken kämen.

Industrie fehlt

Kein Mensch kann im Ernst glauben, dass das Parlament je solche Kreditbeschlüsse fassen wird. Der Aufwuchs einer Armee dauert sehr lang; das Entwicklungskonzept geht von einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren aus. Das Parlament müsste also fünf bis zehn Jahre im Voraus die hellseherische Fähigkeit haben, das Signal zum Aufwuchs mit entsprechenden Kreditbeschlüssen zu geben. Wer glaubt das im Ernst? Riskieren wir nicht wieder die gleiche unverantwortbare Situation wie zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, wo unsere Armee nicht gerüstet war? Schliesslich hat sich die Lage für unser Land insofern verschlechtert, als wir praktisch über keine eigentliche Rüstungsindustrie mehr verfügen. Die für den Aufwuchs nötigen Rüstungsgüter müssten wir fast alle vom Ausland beschaffen, das natürlich in angespannter Lage zuerst seine eigenen dringenden Bedürfnisse befriedigen würde. Zudem würden wir in hohem Masse aussenpolitisch erpressbar.

Verfassung relativiert

Völlig unbefriedigend ist auch die verfassungsmässige Abstützung des Konzeptes. Der klare Verteidigungs- und Schutzauftrag der Armee in Verfassung und Militärgesetz wird in unzulässiger Weise relativiert. Man hält sich auch nicht an die Politischen Leitlinien des Bundesrates zum Armeeleitbild XXI, wo es heisst: «Die Verteidigung bleibt die Kernfähigkeit der Armee.»
Trotz diesen klaren Vorgaben liest man im neuen Botschaftsentwurf Sätze wie: «... ist es sicherheitspolitisch vertretbar, auf die Erhaltung einer permanenten Fähigkeit und Bereitschaft (pouvoir-faire), einem militärischen Angriff auf die Schweiz zu begegnen, zu Gunsten einer Kompetenz (savoir-faire) zu verzichten.»
Und an anderer Stelle steht: Dies würde es erlauben, «bei Bedarf innerhalb einer nützlichen Frist durch einen der Bedrohung entsprechenden Aufwuchs die Verteidigungsfähigkeit wieder aufzubauen». Logischerweise besteht offenbar vor dem Aufwuchs, welcher – wie vorstehend dargelegt – in seiner Machbarkeit äusserst problematisch ist, keine Verteidigungsfähigkeit. Ich finde es bedenklich, wie leichtfertig mit unserer Verfassung, aber auch mit unserer Wehrtradition umgesprungen wird.